

# DMSB

## Rahmen-Ausschreibung für Rallye-Serien

(Stand 07.12.2017)

Name der Serie:

**ADMV-Rallye-Meisterschaft**

DMSB-Genehmigungs-Nummer:

**832/18**

ADMV-Genehmigungs-Nummer:

**VS/01/R/2018**

### Status der Serie/Veranstaltungen

- International
- National A inkl. NSAFP (National Series with FIA-Approved Foreign Participation)
- National A inkl. NEAFP
- National R35 / R70 (inkl. NEAFP)
- National A

Der Status der Veranstaltung wird in der jeweiligen Veranstaltungs-Ausschreibung angegeben.

Vorwort:

Die Fachkommission Automobilrallyesport (FK ARS) im ADMV e.V. schreibt in Übereinstimmung mit den in Art. 7.1 genannten Veranstaltern die Serie "ADMV-Rallye-Meisterschaften" aus, wozu die/der

**"ADMV-Rallye-Meisterschaft 2018" (ARM)**

**"ADMV-Rallye-Pokal 2018" (ARP)**

zählen.

Ausschreiber: Allgemeiner Deutscher Motorsport Verband e.V.  
Fachkommission Automobilrallyesport im ADMV e.V.

Organisation: Verein zur Förderung der ADMV-Rallye-Meisterschaften

Ansprechpartner: Geschäftsstelle  
c/o Remo Palm  
Weinbergstraße 6a  
06905 Bad Schmiedeberg

Tel.-Nr.: 034925 – 794 84  
Mobil-Nr.: 0152 – 087 899 90  
Fax-Nr.: 034925 – 794 84  
Homepage: [www.admv-rallye.de](http://www.admv-rallye.de)  
E-Mail: [geschaeftsstelle@adm-v-rallye.de](mailto:geschaeftsstelle@adm-v-rallye.de)

# **Inhaltsverzeichnis:**

## **Teil 1 Sportliches Reglement**

- 1. Einleitung**
- 2. Organisation**
  - 2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie
  - 2.2 Name des zuständigen ASN
  - 2.3 ASN Visum/Genehmigungsnummer
  - 2.4 Name des Veranstalters/Promoters, Adresse und Kontaktdaten (permanentes Rallyebüro)
  - 2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees
  - 2.6 Liste der Offiziellen (permanente Sportwarte)
- 3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie**
  - 3.1 Offizielle Sprache
  - 3.2 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung
- 4. Nennungen**
  - 4.1 Einschreibungen/Nennungen, Nennungsschluss und Teilnahmeverpflichtung
  - 4.2 Nenngeld für die Saison und je Veranstaltung
  - 4.3 Startnummern
- 5. Lizenzen**
  - 5.1 Erforderliche Lizenzstufen
  - 5.2 Bedingungen für Bewerber außerhalb ihres nationalen Gebiets
- 6. Versicherung, Haftungsausschluss und Verzichtserklärung**
  - 6.1 Versicherung des Veranstalters/Promoters
  - 6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer zum Ausschluss der Haftung, Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers
- 7. Veranstaltungen**
  - 7.1 Serien-Terminkalender
  - 7.2 Zulässige Fahrzeuge
- 8. Wertung**
  - 8.1 Punktetabelle
  - 8.2 Punktegleichheit
- 9. Dokumentenabnahme**
- 10. Technische Abnahme/Technische Kontrollen**
  - 10.1 Reparatur, Verplombung und Kennzeichnung von Fahrzeugteilen
  - 10.2 Technische Abnahme vor dem Start und Schlussabnahme: Ort und Zeitplan
- 11. Kraftstoff**
  - 11.1 Kraftstofftyp und gegebenenfalls Einheits-Kraftstoff
  - 11.2 Kraftstoffkontrollen

12. **Tanken und Abläufe**
13. **Kontrollstellen**
14. **Veranstaltungsablauf**
15. **Vorauswagen**
16. **Titel, Preisgeld und Pokale**
  - 16.1 Titel Gesamtsieger
  - 16.2 Preisgeld und Pokale
17. **Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeug und Startnummern**
18. **Protest und Berufung**
19. **Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung**
20. **TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte**
21. **Besondere Bestimmungen**

## **Teil 2 Technisches Reglement**

N/A

## **Teil 3 Anlagen/Zeichnungen**

N/A

**Diese Ausschreibung besteht aus 13 Seiten und 0 Anhängen.**

## **Teil 1 Sportliches Reglement**

### **1. Einleitung**

Die Serie ADMV-Rallye-Meisterschaften wird in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Internationalen Sportgesetzes und seiner Anhänge und den nationalen Wettbewerbsbestimmungen des DMSB durchgeführt. Sie findet in Übereinstimmung mit den Wettbewerbsbestimmungen und den Technischen Bestimmungen der Serie statt, wobei die Technischen Bestimmungen mit den Sicherheitsbestimmungen des Anhang J der FIA (Artikel 253 bzw. 277) übereinstimmen.

Die Wettbewerbe werden nach dem Veranstaltungs- und Rallye-Reglement des DMSB durchgeführt, soweit nachfolgend oder in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung nichts anderes bestimmt ist.

Die Serie wird von folgenden Firmen und Organisationen unterstützt:

ADMV e.V. und dessen Partner

### **2. Organisation**

#### **2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie**

Die Fachkommission Automobilrallyesport im ADMV e.V., nachfolgend Serienausschreiber genannt, schreibt für das Jahr 2018 die/den

**"ADMV-Rallye-Meisterschaft 2018" (ARM)  
"ADMV-Rallye-Pokal 2018" (ARP)**

aus.

#### **2.2 Name des zuständigen ASN**

DMSB – Deutscher Motor Sport Bund e.V.

#### **2.3 ASN Visum/Genehmigungs-Nummer**

Die ausgeschriebene Serie mit dem vorliegenden sportlichen und technischen Reglement ist vom Deutschen Motor Sport Bund am 07.12.2017 unter Reg.-Nr. 832/18 genehmigt.

#### **2.4 Name des Veranstalters/Promoters, Adresse und Kontaktdaten (permanentes Rallyebüro)**

ADMV-Rallye-Meisterschaften  
Remo Palm,  
Weinbergstr. 6a,  
06905 Bad Schmiedeberg  
Telefon / Fax: 034925-79484  
E-Mail: geschaeftsstelle@admv-rallye.de  
Homepage: www.admv-rallye.de

## **2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees**

Das Organisationskomitee setzt sich aus folgenden Personen zusammen:  
Remo Palm, Klaus Teichmann, Alfred Gorny, Jörg Müller und Walter Karow.

Mit der Geschäftsführung ist Remo Palm, Bad Schmiedeberg, beauftragt.

## **2.6 Liste der Offiziellen (permanente Sportwarte) (siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung)**

N/A

## **3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie**

Diese Serie unterliegt den folgenden Bestimmungen:

- Internationales Sportgesetz der FIA (ISG) mit Anhängen
- DMSB-Veranstaltungsreglement
- DMSB-Rallye-Reglement
- DMSB-Lizenzbestimmungen
- Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO)
- Rechts- und Verfahrensregeln der FIA
- Beschlüsse und Bestimmungen des DMSB
- Umweltrichtlinien des DMSB
- Anti-Doping Regelwerk der nationalen und internationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code) sowie den Anti-Dopingbestimmungen der FIA
- Sportliches und Technisches Reglement dieser Serie mit den vom DMSB genehmigten Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- Ausschreibungen der Veranstaltungen mit eventuellen Änderungen und Ergänzungen
- Straßenverkehrsordnung (StVO) der Bundesrepublik Deutschland
- Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) der Bundesrepublik Deutschland
- dem Ethikkodex und Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB
- den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB

### **3.1 Offizielle Sprache**

Deutsch

Nur der deutsche, vom DMSB genehmigte Reglementtext ist verbindlich.

### **3.2 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung**

- (1) Die Teilnehmer (=Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Mitfahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.
- (2) Die Ausschreibung darf grundsätzlich nur durch die genehmigende Stelle geändert werden. Ab Beginn der Veranstaltung können Änderungen in Form von Bulletins nur durch die Sportkommissare der Veranstaltung vorgenommen werden, jedoch nur, wenn aus Gründen der Sicherheit und / oder höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnung notwendig ist bzw. die in der Ausschreibung enthaltenen Angaben über

Streckenlänge, Renndauer, Rundenzahl und Sportwarte oder offensichtliche Fehler in der Ausschreibung betrifft.

- (3) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe aus vorgenannten Gründen abzusagen oder zu verlegen, vorbehaltlich der Zustimmung des jeweiligen ASN und der FIA, sofern der Kalender betroffen ist, Schadensersatz- oder Erfüllungsansprüche sind für diesen Fall ausgeschlossen.

#### **4. Nennungen**

##### **4.1 Einschreibungen/Nennungen, Nennungsschluss und Teilnahmeverpflichtung**

Der Bewerber und/oder Fahrer/Beifahrer müssen sich mit dem vom Serienausschreiber herausgegebenen „Antrag auf Einschreibung“ bis zum 11. Mai 2018 um die Zulassung zur ADMV-Rallye-Meisterschaft und zum ADMV-Rallye-Pokal bewerben.

Für Nennungen, die bis zum 11. Mai 2018 rechtswirksam eingegangen sind, werden auch zurückliegende Läufe gewertet. Eine rechtswirksame Einschreibung in die Serie ist auch nach diesem Termin noch möglich. Gewertet werden jedoch nur diejenigen Veranstaltungen, die nach dem Gültigkeitsdatum der Nennbestätigung gemäß stattfinden.

Der vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Antrag ist an folgende Adresse zu senden:

Adresse des Serienausschreibers (Geschäftsstelle – s. Art. 2.4).

Die angenommenen Teams erhalten eine schriftliche Bestätigung der Einschreibung mit Gültigkeitsdatum. Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, „Anträge auf Einschreibung“ mit Angabe von Gründen abzulehnen.

Nennungen zu den einzelnen Veranstaltungen der unter Art. 7.1 aufgeführten Wertungsläufe sind durch die Teilnehmer selbst abzugeben, dazu sind die Ausschreibungen für die einzelnen Veranstaltungen rechtzeitig beim jeweiligen Veranstalter anzufordern.

Für die Mitglieder des Allgemeinen Deutschen Motorsport-Verbandes e.V. (ADMV) wird im Rahmen der ADMV-Rallye-Meisterschaft und des ADMV-Rallye-Pokals eine zusätzliche Wertung vorgenommen. ADMV-Mitglieder müssen dazu ihre Mitgliedsnummer im Nennformular angeben.

##### **Einschreibgebühr für die Serie**

Die Einschreibgebühr ist mit dem „Antrag auf Einschreibung“ fällig. Folgende Einschreibgebühren sind vom Team zu entrichten:

60,- EURO für die ADMV-Rallye-Meisterschaft und den ADMV-Rallye-Pokal.

45,- EURO für Mitglieder des ADMV (mindestens der 1. Fahrer muss Mitglied im ADMV sein). Voraussetzung dazu ist eine gültige ADMV-Mitgliedschaft für das Jahr 2018 und die Angabe der ADMV-Mitgliedsnummer auf dem abgegebenen „Antrag auf Einschreibung“.

Die Anmeldegebühr ist per Überweisung auf das Konto des Vereins zur Förderung der ADMV-Rallye-Meisterschaften bei der Deutschen Skatbank zu entrichten.

IBAN-Code:	DE08 8306 5408 0004 8522 30
BIC-Code:	GENODEF1SLR
Zahlungsgrund:	Name des Teams / ADMV-RM 2018

Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, die Serie ADMV-Rallye-Meisterschaften bei weniger als 20 eingeschriebenen Teilnehmern nicht durchzuführen.

## **4.2 Nenngeld für die Saison und je Veranstaltung**

Das Nenngeld je Veranstaltung wird in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung festgelegt.

Eingeschriebenen Teilnehmern der Serie wird von den Veranstaltern der Wertungsläufe ein Nachlass auf das Nenngeld in Höhe von ca. 10 % gewährt (siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung), wenn die vollständige Nennung einschließlich Nenngeld zur betreffenden Veranstaltung bis zum 1. Nennungsschluss beim Veranstalter eintrifft.

Voraussetzung dafür ist, dass ein gültiger „Antrag auf Einschreibung“ für die Serie spätestens vor dem Nennungsschluss der betreffenden Veranstaltung in der Geschäftsstelle der Serie vorliegt (Nachweis durch Einschreibebestätigung mit Gültigkeitsdatum) und das betreffende Team im laufenden Sportjahr an mindestens 2 Wertungsläufen der ADMV-Rallye-Meisterschaft oder an mindestens 5 Wertungsläufen des ADMV-Rallye-Pokals teilnimmt. Trifft das nicht zu, haben die betreffenden Veranstalter grundsätzlich das Recht, den Nenngeldnachlass am Ende der Saison zurückzufordern.

## **4.3 Startnummern**

Die Teams erhalten für jede Veranstaltung neue Startnummern, die jeweils vom jeweiligen Veranstalter zugewiesen werden.

## **5. Lizenzen**

### **5.1 Erforderliche Lizenzstufen**

#### **a) Fahrer/Beifahrer**

Teilnahmeberechtigt sind alle Inhaber einer gültigen Fahrer- und Bewerberlizenz des DMSB gemäß den Lizenzbestimmungen für 2018 sowie entsprechend dem Status der Veranstaltung gemäß der jeweiligen genehmigten Veranstaltungsausschreibung.

#### **b) Bewerber**

Bewerber, die sich mit dem Fahrer einschreiben, müssen eine Internationale Firmen- oder Club Bewerberlizenz des DMSB für das Jahr 2018 besitzen und die Einschreibegebühr entrichtet haben. Bei Rallye R35 / R70 Veranstaltungen ist auch die Nationale Bewerber-Lizenz des DMSB für Clubs und Teams gültig.

#### **c) DMSB-Sponsor-Card**

Sponsoren oder Namensgeber, die neben dem Fahrernamen im offiziellen Programmteil sowie Nenn-, Starter- und Ergebnislisten genannt werden wollen, ohne gleichzeitig die Funktion eines Bewerbers zu übernehmen, können dies durch den Erwerb einer „DMSB-Sponsor-Card für Firmen, Clubs, Teams“ erreichen (nur für DMSB-genehmigte Veranstaltungen mit Ausnahme von Veranstaltungen mit FIA-Prädikat).

Serienausschreiber von Internationalen Serien müssen eventuelle Einschränkungen zur Gültigkeit der DMSB-Sponsor-Card für Auslands-Veranstaltungen prüfen.

#### **d) Gastteams**

N/A

#### **e) Altersregelung**

gemäß den gültigen DMSB-Lizenzbestimmungen

## 5.2 Bedingungen für Bewerber außerhalb ihres nationalen Gebiets

Bei Veranstaltungen mit dem Status National A (NEAFP) und National (NEAFP) sind ausschließlich DMSB-Lizenznehmer in dieser Serie wertungsberechtigt. Lizenznehmer eines anderen der FIA angeschlossenen ASN sind teilnahmeberechtigt, erhalten jedoch keine Punkte für diese Serie.

Bei allen Veranstaltungen benötigen ausländische Bewerber/Fahrer die Zustimmung des eigenen ASN nach Art. 2.3 des ISG.

## 6. Versicherung, Haftungsausschluss und Verzichtserklärung

### 6.1 Versicherung des Veranstalters/Promotors

Es gilt die jeweilige Veranstalter-Versicherung bei der unter Art. 7.1 aufgeführten Veranstaltungen/Wertungsläufen gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement

### 6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer (=Teilnehmer) zum Ausschluss der Haftung, Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement

## 7. Veranstaltungen

### 7.1 Serien-Terminkalender (Status: National A / National – NEAFP)

Kategorie 1: Internationale Veranstaltung

Kategorie 2: Nationale A Veranstaltung

Kategorie 3: Rallye 70 – Veranstaltung

Kategorie 4: Rallye 35 – Veranstaltung

**Termine ADMV-Rallye-Meisterschaft: Kategorie 1, 2, 3**

**Termine ADMV-Rallye-Pokal: Kategorie 3, 4**

Datum	Veranstaltung	Kategorie - Status
24.03.2018	55. ADMV-Rallye Lutherstadt Wittenberg	4 – R35
14.04.2018	48. ADAC-Roland-Rallye	4 – R35
28.04.2018	19. ADAC-Fontane-Rallye	4 – R35
12.05.2018	57. S-DMV Thüringen Rallye	2 – Nat. A
26.05.2018	AvD-Sachsen-Rallye	2 – Nat. A
16.06.2018	47. ADMV-Osterburg-Rallye	4 – R35
28.07.2018	58. ADAC-Rallye Wartburg	2 – Nat. A
25.08.2018	16. ADMV-Janinas-Wedemark-Rallye	3 – R70
01.09.2018	15. ADMV-Rallye Grünhain	4 – R35
08.09.2018	13. ADMV-Rallye Kurstadt Bad Schmiedeberg	3 – R70
22.09.2018	14. ADMV-Rallye Zwickauer Land	4 – R35
29.09.2018	55. ADMV-Rallye Erzgebirge	2 – Nat. A
13.10.2018	46. ADAC/PRS-Havellandrallye "Durch den Fläming"	3 – R70
27.10.2018	19. ADAC-Rallye Race Gollert	3 – R70
03.11.2018	21. ADMV-Lausitz-Rallye	1 – Int.

Wird ein Wertungslauf abgesagt, kann ein Ersatzlauf festgelegt werden. Die Bekanntgabe erfolgt im Internet unter der Adresse [www.admv-rallye.de](http://www.admv-rallye.de), sobald Veranstaltung und Termin bekannt sind.



## 7.2 Zulässige Fahrzeuge

Es kommen ausschließlich Fahrzeuge zum Einsatz, die dem DMSB-Rallye-Reglement 2018 entsprechen.

Die Fahrzeuge müssen den Bestimmungen des Anhang J des ISG oder denen des DMSB entsprechen.

Zugelassene Fahrzeuge und Klassen- bzw. Divisionseinteilung sind den jeweiligen Veranstaltungsausschreibungen zu entnehmen. Für die Wertung werden alle Fahrzeuge der Klassen bzw. Divisionen berücksichtigt, die von den Veranstaltern der jeweiligen Rallye ausgeschrieben werden.

## 8. Wertung

### 8.1 Punktetabelle

Die Wertung zur Serie erfolgt auf der Grundlage der offiziellen Ergebnislisten der Veranstalter und der ausgeschriebenen Klassen bzw. Divisionen bei den DRM-Läufen. Wenn bei einer Rallye die Bestimmungen des Rallye-Reglements zur Klassenzusammenlegung nicht beachtet wurden, wird durch den Serienveranstalter eine gesonderte Wertung für die ADMV-Meisterschaften bzw. -Serien erstellt. Für jede Teilnahme an einer Veranstaltung werden folgende Basispunkte anhand der Kategorisierung der Veranstaltungen vergeben:

Kategorie 1:	300 Punkte
Kategorie 2:	200 Punkte
Kategorie 3:	150 Punkte
Kategorie 4:	100 Punkte

Die Punktberechnung wird nach folgender Formel vorgenommen (auf ganze Zahlen kaufm. gerundet):

#### a) Kategorie 1 und 2

$$\frac{\text{Teilnehmer in der Division/Klasse} - \text{Platz in der Division/Klasse} + 0,5}{\text{Teilnehmer in der Division/Klasse}} \times 1000$$

#### b) Kategorie 3:

$$\frac{\text{Teilnehmer in der Klasse} - \text{Platz in der Klasse} + 0,5}{\text{Teilnehmer in der Klasse}} \times 800$$

#### c) Kategorie 4:

$$\frac{\text{Teilnehmer in der Klasse} - \text{Platz in der Klasse} + 0,5}{\text{Teilnehmer in der Klasse}} \times 600$$

Die entsprechenden Punktetabellen zu den Formeln sind im Internet unter [www.admv-rallye.de](http://www.admv-rallye.de) veröffentlicht.

Teams, die die Bedingungen nach Art. 4 nicht erfüllen und in die Punkteränge kommen, zählen zwar als Starter, werden jedoch bei der Punktzuteilung nicht berücksichtigt. Nachfolgende Teams rücken nicht auf. Gewertet werden:

#### **d) ADMV-Rallye-Meisterschaft**

Zur ADMV-Rallye-Meisterschaft zählen die Veranstaltungen der Kategorie 1, 2 und 3. Die 6 besten Ergebnisse des Teams werden gewertet. Finden weniger als 7 Wertungsläufe statt, werden alle Ergebnisse gewertet. Eine Disqualifikation kann nicht als Streichergebnis herangezogen werden.

#### **e) ADMV-Rallye-Pokal**

Zum ADMV-Rallye-Pokal zählen die Veranstaltungen der Kategorie 3 und 4. Die 7 besten Ergebnisse des Teams werden gewertet. Finden weniger als 8 Wertungsläufe statt, werden alle Ergebnisse gewertet. Eine Disqualifikation kann nicht als Streichergebnis herangezogen werden.

#### **Tabellenstände**

Die aktuellen Tabellenstände werden nach jedem Wertungslauf im Internet unter der Adresse [www.admv-rallye.de](http://www.admv-rallye.de) veröffentlicht.

### **8.2 Punktegleichheit**

Haben Teilnehmer die gleiche Punktzahl erreicht, werden sie auf den gleichen Platz gesetzt. Der nachfolgende Platz wird nicht vergeben und entsprechende Sportzuwendungen werden zu gleichen Teilen ermittelt.

### **9. Dokumentenabnahme**

Folgende Dokumente müssen vom Fahrer/Bewerber vorgelegt werden:

- Bewerber- und/oder Sponsorenlizenzen
- Fahrer und Beifahrer Lizenzen
- Fahrer und Beifahrer Personalausweis / Reisepässe
- Führerschein (Fahrer / Beifahrer)
- medizinische Eignungsbestätigung
- ASN-Genehmigung für ausländische Teilnehmer (falls erforderlich)
- Vervollständigung aller Details im Nennungsformular
- Versicherungsbestätigung
- Zulassungsbescheinigung, Nachweis Haftpflichtversicherung
- Zustimmung des Fahrzeugbesitzers ( wenn Fahrer nicht Besitzer des Fahrzeuges ist)
- Einverständniserklärung des/der Erziehungsberechtigten, wenn Fahrer nicht volljährig

Siehe auch jeweilige Veranstaltungsausschreibung

### **10. Technische Abnahme/Technische Kontrollen**

Bei der Technischen Abnahme müssen die Fahrer oder von ihnen beauftragte Personen mit dem Wettbewerbsfahrzeug und der vorgeschriebenen Fahrer-Sicherheitsausrüstung erscheinen. Das Fahrzeug muss so vorgeführt werden, wie es im Wettbewerb eingesetzt wird (inkl. Startnummern) und muss den geltenden technischen Bestimmungen entsprechen.

Folgende Fahrzeug-Dokumente sind vorzulegen:

- Fahrzeugschein *bzw. Zulassungsbescheinigung Teil I*
- Kopie Fahrzeugbrief *bzw. Zulassungsbescheinigung Teil II*
- Homologationsblatt
- Kopie Auszug aus der G-Fahrzeugliste

- Zertifikat für Überrollvorrichtung
- „DMSB Kraftfahrzeugpass (KFP), für Fahrzeuge mit Zulassung in Deutschland,

Siehe auch jeweilige Veranstaltungsausschreibung

## **10.1 Reparatur, Verplombung und Kennzeichnung von Fahrzeugteilen**

Siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung

## **10.2 Zeitplan Technische Abnahme/Technische Kontrollen**

Siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung

## **11. Kraftstoff**

### **11.1 Kraftstofftyp und gegebenenfalls Einheits-Kraftstoff**

Siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung

## **12. Tanken und Abläufe**

Es gelten die Bestimmungen des DMSB-Rallye-Reglements und die jeweilige Veranstaltungsausschreibung

## **13. Kontrollstellen**

Es gelten die Bestimmungen des DMSB-Rallye-Reglements

## **14. Veranstaltungsablauf**

Siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung

## **15. Vorauswagen**

Es gelten die Bestimmungen des DMSB-Rallye-Reglements

## **16. Titel, Preisgeld und Pokale**

### **16.1 Titel Gesamtsieger**

Das Team mit der insgesamt höchsten Punktzahl in der jeweiligen Gesamtwertung ist Sieger in der/im

**„ADMV-Rallye-Meisterschaft 2018“**  
bzw.  
**„ADMV-Rallye-Pokal 2018“**

Die weitere Reihenfolge ergibt sich aus den niedrigeren Punktzahlen. In der Jahresauswertung werden der 1. und 2. Fahrer gemeinsam gewertet. Erfolgt ein Wechsel des 2. Fahrers mehr als einmal, wird nur der 1. Fahrer gewertet, sofern sich der Wechsel auf die Läufe bezieht, die in die Endauswertung genommen werden.

## **16.2 Preisgeld und Pokale**

Es werden in der Gesamtwertung der ADMV-Rallye-Meisterschaft, des ADMV-Rallye-Pokals und evtl. Sonderwertungen an die Fahrer

### **Sportzuwendungen von insgesamt 5.000 Euro**

als Wertgutschein (gegen Aufwandsbelege) ausgezahlt.

#### **ADMV-Rallye-Meisterschaft und ADMV-Rallye-Pokal**

Pokale bzw. Ehrenpreise werden an die 10 Besten der gewerteten Teilnehmer vergeben

#### **Sonderwertung für Mitglieder des ADMV**

Die Wertung erfolgt gemäß Artikel 8 bei den in Artikel 7.1 aufgeführten Veranstaltungen.

Pokale werden an die 3 Besten dieser Wertungen vergeben.

#### **Nachwuchsförderung**

Zur Förderung des Nachwuchses wird jeweils ein Sonderpokal für den besten U 23-Fahrer und besten U 23 Beifahrer in der Wertung gemäß Art. 8 bei den in Artikel 7.1 aufgeführten Veranstaltungen ausgeschrieben. In diese Wertung werden alle Teams genommen, deren Fahrer bzw. Beifahrer am 01.01. des laufenden Jahres noch nicht das 24. Lebensjahr (geboren 1995 und jünger) erreicht haben.

Die Vergabe weiterer Ehrenpreise (wie z.B. Gruppe-G-Fahrzeuge, Trabant) behält sich der Veranstalter vor.

#### **Siegerehrung**

Ort und Zeitpunkt der Siegerehrung werden noch bekanntgegeben. Die Teilnahme an dieser Veranstaltung ist für alle Preisträger der Serie verbindlich. Sportzuwendungen, Pokale und Ehrenpreise werden nicht nachgesandt.

## **17. Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeug und Startnummern**

Die aktuellen FIA/DMSB-Vorschriften für Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeugen und Startnummern sind einzuhalten (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil).

**ACHTUNG:** Abweichungen von den FIA/DMSB-Bestimmungen bedürfen einer Sondergenehmigung des DMSB.

Unter Beachtung der FIA/DMSB Vorschriften für Startnummern und Werbung an Fahrzeugen ist folgende verbindliche Werbung am Wettbewerbsfahrzeug vorgeschrieben.

Der Serienausschreiber gibt 2 Werbeaufkleber mit eventuellen Sponsoren der Serie an die Teilnehmer aus, die bei den Wertungsläufen am Fahrzeug angebracht werden müssen. Entsprechende Kontrollen können bei den Veranstaltungen zu einem beliebigen Zeitpunkt durchgeführt werden. Wird diese Verpflichtung nicht eingehalten, kann eine Bestrafung erfolgen.

Für die Fahrerausrüstung werden keine besonderen Werbevorschriften festgelegt.

## **18. Protest und Berufung**

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Protestkaution – zahlbar an den genehmigenden ASN der Veranstaltung:  
Status International / National: siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung

Berufungskautiön – zahlbar an den DMSB:  
Status National A 1.000,00 €  
Status National 500,00 €

Berufungskautiön – zahlbar an die FIA: 6.000,00 €  
zzgl. DMSB-Kostenpauschale für Internationale Berufung (FIA) 3.000,00 €

(Protest- und Berufungskautiönen sind mehrwertsteuerfrei)

Reklamationen zur Serien-Wertung sind innerhalb von 7 Tagen nach Veröffentlichung des jeweiligen Zwischenergebnisses schriftlich an den Serienausschreiber zu richten. Über Einsprüche gegen die Entscheidung des Serienausschreibers entscheidet abschließend das DMSB-Sportgericht.

## **19. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung**

- (1) Bei Entscheidung der FIA, DMSB, deren Gerichtsbarkeit, der Sportkommissare, des Serienausschreibers oder des Veranstalters als Preisrichter im Sinne des § 661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.
- (2) Aus Maßnahmen und Entscheidungen des DMSB bzw. seiner Sportgerichtsbarkeit sowie der Beauftragten des DMSB und des Serienausschreibers können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

## **20. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte**

Dem Veranstalter der Serie ist es gestattet, die Erfolge der Teilnehmer bei den Wertungsläufen und in der Gesamtwertung für Werbezwecke zu vermarkten.

## **21. Besondere Bestimmungen**

Es gibt keine weiteren besonderen Serienbestimmungen.

## **Teil 2 Technisches Reglement**

N/A

## **Teil 3 Anlagen/Zeichnungen**

N/A